

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 7. April 2026

Titel	Inkraftsetzung Revision Bau- und Zonenordnung (BZO), Schule Neues Dörfli Kat. 7938 und 3255	
Beschluss-Nr.	69	
Reg.-Nr.	4.05.2	Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
Versand	10. April 2026	
IDG-Status:	öffentlich	

Ausgangslage:

Die am 24. September 2025 von der Gemeindeversammlung Hombrechtikon festgesetzte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Schule Neues Dörfli» wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt (Verfügung Nr. KS-0313 / 25 vom 29. Januar 2026).

Die erwähnten Beschlüsse und Genehmigungen wurden am 6. Februar 2026 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 25. März 2026 ist gegen den Beschluss kein Rechtsmittel ergriffen worden. Somit kann die Inkraftsetzung der Teilrevision erfolgen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Schule Neues Dörfli» in Kraft zu setzen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 5-7 PBG

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

Die Teilrevision wird, nach Ablauf der Rekursfrist, gegen die kantonale Genehmigung mit der Publikation des Inkrafttretens verbindlich. Dabei hat das Datum der Inkraftsetzung nicht zwingend mit der Publikation der Rechtskraft übereinzustimmen, sondern kann auch auf einen späteren Zeitpunkt hin festgelegt werden. Falls keine entsprechende Regelung getroffen wird, tritt die rechtskräftig genehmigte Planung am Tag nach der Publikation in Kraft.

Die Publikation im kommunalen Publikationsorgan und im Amtsblatt des Kantons Zürich soll umgehend an diesen Beschluss veranlasst werden, damit die Inkraftsetzung am darauffolgenden Tag erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Genehmigung der Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Schule Neues Dörfli».
2. Der Bereich Planung+Umwelt wird beauftragt, die Inkraftsetzung nach §68a Gemeindegesetz im kommunalen Publikationsorgan und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren.
3. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung soll am Tag nach Erscheinen der Publikation im kantonalen Amtsblatt in Kraft treten.

4. Mitteilung durch separates Schreiben an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Herr Philippe Bösch, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich
- ZPP Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil, Goethestrasse 16, Postfach, 8712 Stäfa

5. Protokollauszug an:

- RGPK-Mitglieder (Pixas)
- Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Planung (Pixas)
- Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Liegenschaften (Pixas)
- Thomas Etter, Ressortvorsteher Tiefbau+Werke (Pixas)
- Ina Müller, AL Bau (Pixas)
- Seraina Steinlin, BL Planung+Umwelt (Pixas)
- Maria De Gruttola, Projektleiterin Liegenschaften (Pixas)
- Simone Wolf, BL Tiefbau+Werke (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin